

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Schuldverschreibung

Stand: 25.04.2017

Produktname: Sparkassen-Inhaberschuldverschreibung (IHS) mit SKR Serie 184 **WKN/ISIN:** A2E4NH / DE000A2E4NH8

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Kreissparkasse Böblingen (www.kskbb.de)

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Die Kreissparkasse Böblingen hat ein einmaliges Schuldnerkündigungsrecht (SKR). Am Ende der Laufzeit sowie bei Ausübung des SKR erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Kreissparkasse Böblingen. Der Kauf- bzw. Rücknahmekurs der Schuldverschreibung kann während der Laufzeit über oder unter dem Nennbetrag von 100 % liegen. Die Schuldverschreibung ist geeignet für Anleger, die eine vorgegebene Anlagedauer und einen festen Zins wünschen.

2. Produktdaten

WKN / ISIN:	A2E4NH / DE000A2E4NH8
Emissionstag:	25.04.2017
Verkaufskurs am Emissionstag (Emissionskurs):	99,85 %
Währung:	EUR
Zinszahlungstage	18.04., jährlich nachträglich
Rückzahlungstermin (Fälligkeit)	18.04.2023
Zinssätze p.a.	18.04.2017 – 17.04.2019: 0,35 % 18.04.2019 – 17.04.2023: 0,75 %
Schuldnerkündigungsrecht (SKR)	Die Kreissparkasse Böblingen hat ein einmaliges SKR bis zum 11.04.2019 mit Wirkung zum 18.04.2019.
Kleinste handelbare Einheit	500 EUR

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Kreissparkasse Böblingen ausgesetzt. Im Falle einer Bestandsgefährdung der Kreissparkasse Böblingen ist der Anleger auch außerhalb einer Insolvenz dem Risiko ausgesetzt, dass die Kreissparkasse Böblingen ihre Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung aufgrund von behördlichen Anordnungen von Abwicklungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann beispielsweise die Zahlungsansprüche des Anlegers reduzieren und bis auf Null herabsetzen, die Schuldverschreibung beenden, Rechte des Anlegers aussetzen, die Schuldverschreibung in Anteile an der Kreissparkasse Böblingen umwandeln oder die Schuldverschreibung auf eine von der Kreissparkasse Böblingen unabhängige Partei übertragen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der Kreissparkasse Böblingen im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Kursänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren fällt und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Zinsänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibung fällt.

Allgemeines Marktpreisrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Marktpreis dieser Schuldverschreibung als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn er unter dem Erwerbspreis veräußert.

Liquiditätsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Schuldverschreibung kein börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Schuldverschreibung entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent sein Schuldnerkündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Grundsätzlich ist die Schuldverschreibung der Kreissparkasse Böblingen während der Laufzeit bankgeschäftlich zum jeweiligen Rückkaufkurs veräußerbar. Die Kreissparkasse Böblingen ist jedoch nicht zur Rücknahme verpflichtet.

Marktpreisbestimmende Faktoren

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren und deren Auswirkungen, wenn sie sich während der Laufzeit der Schuldverschreibung wie angegeben ändern. Hält der Anleger die Schuldverschreibung bis zum Laufzeitende, erhält er unabhängig von diesen Faktoren den vollen Nennbetrag und die Zinsen abzüglich Kosten. Beispiel: Steigen die Marktzinsen während der Laufzeit, sinkt der Wert der Schuldverschreibung. Bei einem Verkauf vor Laufzeitende würde der Anleger weniger Geld erhalten als vor der Marktzinsänderung.

Marktzinsen	Bonität der Sparkasse	Liquidität (Anzahl der gegenwärtig gehandelten Schuldverschreibungen)	Kurs der Schuldverschreibung
↗	oder ↘	oder ↘	↘
↘	oder ↗	oder ↗	↗
↔	oder ↗	oder ↗	↗

Die Darstellung ist kein Indikator für die tatsächliche künftige Wertentwicklung und beruht auf der Annahme, dass sich die übrigen marktpreisbestimmenden Faktoren nicht ändern. Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Chancen:

Zinsen: Die Schuldverschreibung bietet vom 18.04.2017 bis 17.04.2019 eine feste Verzinsung von 0,35 % p. a. und - vorbehaltlich einer Kündigung durch den Herausgeber der Inhaberschuldverschreibung - vom 18.04.2019 bis 17.04.2023 eine feste Verzinsung von 0,75 % p.a.; die Zinsen werden erstmalig am 18.04.2018 ausgezahlt. Der Anleger erhält Zinsen auf den von ihm gehaltenen Nennbetrag der Schuldverschreibung.

Kursgewinne: Die Investition in eine Schuldverschreibung bietet während der Laufzeit, insbesondere bei fallenden Marktzinsen, die Chance auf die Erzielung von Kursgewinnen. Kursgewinne können durch den vorzeitigen Verkauf der Schuldverschreibung zum gestiegenen Kurswert realisiert werden.

Beispielhafte Szenariobetrachtung:

Erwirbt der Kunde die Schuldverschreibung außerbörslich am ersten Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Rückzahlungstermin (18.04.2023) bzw. bis zur Ausübung des SKR durch die Kreissparkasse Böblingen (18.04.2019), sind folgende Szenarien möglich: Bei einem Nennwert von beispielsweise 5.000,00 EUR erhält der Kunde jeweils am 18.04.2018 und am 18.04.2019 einen Zinsertrag in Höhe von 0,35 % des Nennwerts (17,50 EUR) und jeweils am 18.04. der Jahre 2020 bis 2023 einen Zinsertrag in Höhe von 0,75 % des Nennwertes (37,50 EUR). Der Anleger erhält somit bis zur Endfälligkeit am 18.04.2023 insgesamt 185,00 EUR / bei Ausübung des SKR 35,00 EUR). Am Rückzahlungs-termin sowie bei Ausübung des SKR erhält der Anleger den Nennwert in voller Höhe (5.000,00 EUR) zurück; Steuern sind nicht berücksichtigt.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Sparkasse. Die bei einem späteren Verkauf vor dem Rückzahlungstermin bzw. vor Ausübung des SKR anfallenden Kosten (beispielsweise Gebühren der ausführenden Stelle oder Handelsplatzentgelte) sind vom Anleger zu tragen. Die Kreissparkasse Böblingen berechnet derzeit für den An- und Verkauf ihrer eigenen Emissionen keine Kosten; näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Böblingen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Die Kreissparkasse Böblingen berechnet derzeit für die Verwahrung ihrer eigenen Emissionen keine Kosten; näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Böblingen.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Die Kreissparkasse Böblingen gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkasse-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsqv.de/sicherungssystem.